

Erklärung zur Barrierefreiheit

Das **Zentrale IT Management des Landes Schleswig-Holstein (ZIT)** ist bemüht, seine Websites und mobilen Anwendungen im Einklang mit § 11 Absatz 1 Landesbehindertengleichstellungsgesetz (LBGG) sowie den Anforderungen der Barrierefreiheit gemäß § 13 Absatz 3 LBGG barrierefrei zugänglich zu machen.

Diese Erklärung zur Barrierefreiheit gilt für den [Online-Dienst Erwerb und Umgang mit explosionsgefährlichen Stoffen](#).

Stand der Vereinbarkeit mit den Anforderungen

Dieser Onlinedienst ist teilweise mit § 13 Absatz 3 LBGG vereinbar.

Nicht barrierefreie Bereiche

Die nachstehend aufgeführten Inhalte sind nicht barrierefrei:

Erläuterungen in Deutscher Gebärdensprache und Leichter Sprache

Die Erläuterungen in Deutscher Gebärdensprache und Leichter Sprache sind nicht vorhanden.

9.1.1.1a Alternativtexte für Bedienelemente

Der Alternativtext der Hilfetext-Icon-Buttons gibt nicht wieder, auf welches Eingabeelement er sich jeweils bezieht.

9.1.3.1d Inhalte gegliedert

An einigen Stellen sind leere oder doppelte HTML-Strukturelemente zur Abstandserzeugung vorhanden.

9.1.3.1h Beschriftung von Formularelementen programmatisch ermittelbar

- Übergeordnete Beschriftung für Formulargruppen sind teilweise programmatisch nicht verknüpft.
- Auf der Seite „Leistungsbeschreibung“ gibt es aufgeteilte Beschriftungen für Formularfelder, deren Wahrnehmung mit Screenreader erschwert möglich sein kann.
- Bei den Datei-Upload-Buttons wird die Beschriftung (label) nicht für den Screenreader ausgegeben.

9.1.4.3 Kontraste von Texten ausreichend

Der Kontrast von Button-Texten (z.B. „Weiter“) ist nicht ausreichend im Verhältnis 4,5:1.

9.2.4.3 Schlüssige Reihenfolge bei der Tastaturbedienung

Die Inhalte von einigen Elementen wie Hilfefenster oder beim Hinzufügen von Einträgen weisen keine schlüssige Tastaturbedienbarkeit-Reihenfolge auf.

9.3.3.1 Fehlererkennung

- Auch nach einer validen Eingabe bleiben Fehlermeldungen am Feld stehen und werden vom Screenreader wiedergegeben.

- Übergeordnete Fehlermeldungen werden dem Screenreader in **Firefox** nicht gemeldet.

9.3.3.3 Hilfe bei Fehlern

Teilweise sind die Fehlerhinweise nicht aussagekräftig bzw. spezifisch genug (z.B. „Bitte ausfüllen“ bei Dropdown-Listen).

9.4.1.2 Name, Rolle, Wert verfügbar

Elemente sind teilweise programmatisch nicht mit dem richtigen Rollen ausgezeichnet, was eine Bedienung mit Screenreader-Software erschweren kann.

11.7 Benutzerdefinierte Einstellungen

Schriftgrößeneinstellungen im Browser werden teilweise nicht übernommen.

PDF-Dokumente

Die bereitgestellten Antrags-PDF Dokumente sind nicht komplett barrierefrei und PDF/UA-konform. Der Dokumententitel fehlt und die Struktur ist nicht vollständig umgesetzt.

Weitere Anmerkungen

- Verlinkungen zu externen Dokumenten oder Webseiten außerhalb dieses Internetauftritts können auf nicht barrierefreie Inhalte führen.
- Das Serviceportal, sowie die im Online-Dienst vorhandenen Fremd-Services werden hier nicht betrachtet.

Zeitraum der Behebung

Wir sind bemüht, den Onlinedienst in Zukunft barrierefrei zur Verfügung zu stellen.

Erstellung dieser Erklärung zur Barrierefreiheit

Diese Erklärung wurde am **19.05.2025** erstellt.

Die Aussagen bezüglich der Vereinbarkeit mit den Barrierefreiheitsanforderungen in dieser Erklärung beruhen auf einer durch Dataport AöR im **Mai 2025** vorgenommenen Bewertung.

Die Erklärung wurde zuletzt am **19.05.2025** überprüft.

Feedback und Kontaktangaben

Sie möchten uns bestehende Barrieren mitteilen oder Informationen zur Umsetzung der Barrierefreiheit erfragen? Für Ihr Feedback sowie alle weiteren Informationen sprechen Sie unsere verantwortlichen Kontaktpersonen unter digitalisierung@stk.landsh.de an.

Beschwerdeverfahren

Wenn auch nach Ihrem Feedback an den oben genannten Kontakt keine zufriedenstellende Lösung gefunden wurde, können Sie sich an die Beschwerdestelle des Landes Schleswig-Holstein gemäß Landesbehindertengleichstellungsgesetz (LBGG) wenden. Die Beschwerdestelle hat die Aufgabe, Konflikte zum Thema Barrierefreiheit zwischen Menschen mit

Behinderungen und öffentlichen Stellen in Schleswig-Holstein zu lösen. Dabei geht es nicht darum, Gewinner oder Verlierer zu finden. Vielmehr ist es das Ziel, mit Hilfe der Beschwerdestelle gemeinsam und außergerichtlich eine Lösung für ein Problem zu finden.

Das Beschwerdeverfahren ist kostenlos. Es muss kein Rechtsbeistand eingeschaltet werden.

Auf der [Internetseite der Beschwerdestelle](#) finden Sie alle Informationen zum Beschwerdeverfahren. Dort können Sie nachlesen, wie ein Beschwerdeverfahren abläuft. Sie erreichen die Beschwerdestelle unter folgender Adresse:

Beschwerdestelle nach dem Behindertengleichstellungsgesetz bei der oder dem Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen

Büroanschrift:

Karolinenweg 1
24105 Kiel

Postanschrift:

Postfach 7121
24171 Kiel

Telefon: +49 431 988 1612

E-Mail: [bbit\[at\]landtag.ltsh.de](mailto:bbit[at]landtag.ltsh.de)